Zurück zu alle FAQs

Themen für Ärzt:innen

Digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA)

Themen für Psychotherapeut:innen

Digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA)

Wie werden digitale Gesundheitsanwendungen verordnet?

Sie können grundsätzlich alle digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) verordnen, die im DiGA-Verzeichnis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet sind. Die Verordnung erfolgt über Muster 16 (das reguläre Arzneimittelrezept) unter Angabe der zugeordneten PZN und der Bezeichnung der Anwendung. Alternativ können Patient:innen bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation digitale Gesundheitsanwendungen bei ihrer Krankenkasse beantragen. In beiden Fällen erhalten Versicherte von ihrer Krankenkasse einen Code, mit dem die App bzw. Webanwendung freigeschaltet werden kann.

Weitere Informationen zur Verordnung von DiGA finden Sie hier.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 167

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Service-Center der KV Berlin

FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

Weitere Informationen und Termine buchen

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

KV BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

030 / 31 003-0
030 / 31 003-380
Kontakt